



18. Bundesjugendwerkskonferenz  
Münster  
15. – 16. Mai 2010

Beschlüsse

## Übersicht

### Inhaltliche Beschlüsse

1. Jederzeit Wieder
2. Siegel für Jugendwerksreisen
3. Wohlstand ist Menschenrecht
4. Mustersatzungen
5. Nachhaltigkeit
6. Altersunabhängiges Wahlrecht
7. Institut Solidarische Moderne
8. Asylpolitik und Flüchtlingsrechte
9. Fortführung AK PaKiJu
10. Fortführung AKM
11. AK Ferienfahrten
12. Netzwerk Sozialpolitik
13. Netzwerk Öffnung
14. Asylpolitik
15. Überarbeitung Grundsatzprogramm
16. Fortführung AG PuV
17. Demokratieverständnis im Jugendwerk
18. Leitsätze leichte Sprache
19. Prozess Überarbeitung der Leitsätze
20. Rechtsanspruch – soziale Leistungen statt Almosen
21. Bildung ist mehr als Schule
22. Erhöhung der finanziellen Mittel für das FSJ
23. Bundestreffen 2011
24. Konkrete Inhalte der Zusammenarbeit von Jugendwerk und AWO
25. Wahlrecht für Asylsuchende
26. Pro für friedliche Demonstrationsformen
27. Kapitalismus überwinden

### Leitsätze und Satzungsänderungen

1. Statut des Jugendwerkes der AWO
2. Leitsätze des Jugendwerkes der AWO
3. Satzung BuJW § 7.2 und 7.6
4. Satzung BuJW § 7.1
5. Satzung BuJW § 7.8

## **Inhaltliche Beschlüsse**

### **1. Jederzeit Wieder**

Das angehängte Dokument mit dem Titel „Jederzeit Wieder – Qualität der pädagogischen Betreuung auf Jugendwerksreisen“ dient allen Jugendwerksgliederungen, welche Ferienfahrten anbieten, als verbindliche Grundlage für Ausbildung von TeamerInnen, Rahmenbedingungen und Evaluation der pädagogischen Betreuung.

Durch die Bundesjugendwerkskonferenz als höchstes Gremium und Vertretung aller Jugendwerksgliederungen verpflichtet sich das Jugendwerk der AWO somit selbst, die vorliegenden Standards nach bestem Wissen und Gewissen flächendeckend umzusetzen.

Das Bundesjugendwerk sowie alle Gliederungen werden aufgerufen, sich gegenseitig bei der Umsetzung dieser Standards zu unterstützen.

### **2. Siegel für Jugendwerksreisen**

Das Jugendwerk hat sich im Rahmen des sogenannten QpäB – Prozesses auf den Weg gemacht, gemeinsame Standards und Rahmenbedingungen für Jugendwerksreisen zu entwickeln, die auf der Bundesjugendwerkskonferenz als Antrag zur Abstimmung vorliegen. Im Rahmen dieses Prozesses ist die Idee entstanden, diese ausführlichen Standards und Rahmenbedingungen unter einem Siegel „Jederzeit wieder“ zusammenzufassen und auf einer Homepage zu veröffentlichen. Das Siegel kann dann in den Katalogen abgedruckt werden und damit auf die Qualitätsstandards verweisen.

Bis zum Herbstauschuss 2010 sollen Vorschläge erarbeitet werden. Der Ausschuss beschließt über das Design des Logos.

### **3. Wohlstand ist Menschenrecht**

Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt das Positionspapier „Wohlstand ist Menschenrecht – Wider die neoliberale Dekadenz“.

### **4. Mustersatzungen**

Die vorliegenden, überarbeiteten Mustersatzungen für die Gliederungen des Jugendwerkes finden für alle zukünftigen Satzungsänderungen Anwendung. Die Gliederungen des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt werden aufgefordert, diese bei zukünftigen Satzungsänderungen zu berücksichtigen.

### **5. Nachhaltigkeit**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen Arbeitskreis zum Thema „Nachhaltigkeit“ einzurichten, der sich mit der Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Aktionen um eine innerverbandliche Auseinandersetzung bemüht.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit der Erarbeitung von:

- praktischen und konkreten Handlungsempfehlungen für Jugendwerks-Gliederungen (Wie können im Jugendwerk Veranstaltungen und Abläufe so organisiert werden, dass sie sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig sind?)
- methodischen Bildungsansätzen zur Vermittlung von Handlungsmöglichkeiten im Alltag und zur politischen Einflussnahme
- Vorschlägen für Positionierungen zum Thema Nachhaltigkeit als Grundlage für die politische Außenvertretungen des Jugendwerks

Folgende Themen sollen in diesem Zusammenhang behandelt werden:

- Ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit

- globale Zusammenhänge
- bewusster Konsum und Lebensstil
- Klimawandel
- Energiegewinnung
- Ressourcenschonung

## **6. Altersunabhängiges Wahlrecht**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich für eine innerverbandliche Diskussion zum Thema „altersunabhängiges Wahlrecht“ einzusetzen. Hierbei soll die bestehende Position zur Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre kritisch hinterfragt werden, um so zu einer besseren Argumentationsgrundlage oder einer Neupositionierung zu gelangen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf mögliche Probleme gelegt werden, die ein altersunabhängiges Wahlrecht mit sich bringt. Mögliche Lösungsansätze zu diesen Problemen sollen geprüft werden.

## **7. Institut Solidarische Moderne**

Der Bundesvorstand wird damit beauftragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten sicherzustellen, dass die Jugendwerkspositionen in den Diskussionsprozessen innerhalb des „Instituts solidarische Moderne“ berücksichtigt werden.

## **8. Asylpolitik und Flüchtlingsrechte**

Das Bundesjugendwerk spricht sich auf Grund seiner Positionen und Konzepte gegen die diskriminierende Praxis des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Asylverfahrensgesetzes aus. Deshalb steht das Bundesjugendwerk ein für:

- die Abschaffung der Residenzpflicht,
- die Abschaffung des Gutscheivergabesystems,
- die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen und insbesondere die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Einrichtungen der Jugendhilfe,
- die Gewährleistung eines Schulabschlusses und eines weiterführenden Abschlusses für die Kinder von Flüchtlingen und Geduldeten.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, diese Positionen aktiv nach innen und nach außen zu vertreten. Des Weiteren begleitet und unterstützt er die Gliederungen bei Diskussionsprozessen und Aktivitäten zu den oben genannten Punkten.

## **9. Fortführung AK PaKiJu**

Der Bundesvorstand wird mit der Fortführung des Arbeitskreises „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ beauftragt.

Folgende Schwerpunktthemen sollen in diesen Arbeitskreis behandelt werden:

- Erarbeitung einer umfassenden Arbeitshilfe zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Jugendwerk mit einer Methodensammlung und Praxisbeispielen.
- Auseinandersetzung mit dem Thema „Leichte Sprache und Barrierefreiheit“ .
- Begleitung einer innerverbandlichen Diskussion zum „Altersunabhängigen Wahlrecht“.
- Begleitung von Aktionen und Diskussionen zum Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“.

## **10. Fortführung AKM**

Der Bundesjugendwerksvorstand initiiert, organisiert und koordiniert die Fortsetzung des bundesweiten Arbeitskreises „Mitgliederverband“.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich u.a. mit:

- der inhaltlichen Begleitung und Unterstützung der Kommission „Junge Menschen aktiv in der AWO“,

- der Erarbeitung von Vorschlägen zur flächendeckenden Stärkung der jeweiligen Jugendwerksgliederungen,
- der Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Mitgliedergewinnung, Anbindung und Verwaltung für den Gesamtverband,
- der Erarbeitung von Vorschlägen zum Aufbau von Fördermitgliedschaften, Fördervereinen und Fundraising
- Die Ergebnisse des Arbeitskreises sollen schnellstmöglich an die Gliederungen weitergegeben werden.

## **11. AK Ferienfahrten**

Der Bundesvorstand wird mit der Einrichtung eines Arbeitskreises „Ferienfahrten“ beauftragt. Folgende Schwerpunktthemen sollen in diesen Arbeitskreis behandelt werden:

- Erarbeitung einer umfassenden Arbeitshilfe zur „Qualität der pädagogischen Betreuung auf Ferienfahrten“ im Jugendwerk mit einer Methodensammlung und Praxisbeispielen.
- Erarbeitung eines qualitativen und quantitativen Instruments zur Gewährleistung der Qualität auf Ferienfahrten.
- Begleitung einer innerverbandlichen Diskussion zu Ausbildungsstandards und Qualität der Ferienfahrten im Jugendwerk.

Es soll ein Austausch mit weiteren Arbeitsgruppen, die sich mit Ferienfahrten beschäftigen, stattfinden.

## **12. Netzwerk Sozialpolitik**

Das Bundesjugendwerk hält weiter an der Schärfung seines sozialpolitischen Profils fest und organisiert in den nächsten zwei Jahren ein „Netzwerk Sozialpolitik“, welches auf der Grundlage bestehender Positionen und Konzepte in den kommenden zwei Jahren zu insgesamt drei Treffen zusammenkommt. Um das Bundesjugendwerk neben den drei Veranstaltungen nicht weiter finanziell zu belasten, wird eine regionale Zusammenarbeit und Unterstützung mit anderen Jugendwerken und der AWO angestrebt. Schwerpunktmäßig sollen auf den Treffen folgende Sachverhalte diskutiert und nachfolgend begleitet werden:

- Umbau des Sozialstaates, Neugestaltung des sozialen Sektors,
- Begleitung von bundesweiten Prozessen zur Armuts- und Reichtumsdebatte (z.B. Institut für solidarische Moderne),
- Intensive Fortsetzung der Außenvertretungen des Jugendwerkes zum Thema Sozialpolitik und bedingungsloses Grundeinkommen,
- Regionale und bundesweite Veranstaltungen und Seminare zum Thema (z.B. Bundestreffen, JW-Konferenzen, Workshops, etc.),
- Verstärkte interne und externe Öffentlichkeitsarbeit.

## **13. Netzwerk Öffnung**

Die Konferenz legitimiert das 2009 auf der AG PuV in Leipzig gegründete „Netzwerk Öffnung“ und beauftragt den Vorstand des Bundesjugendwerkes mit der Organisation und Koordination seiner inhaltlichen Weiterentwicklung. Er wird darüber hinaus mit der Erstellung eines Konzeptes zur „Öffnung des Jugendwerkes“ für alle Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene, welche die Leitsätze des Jugendwerkes anerkennen, beauftragt.

Das bundesweite Netzwerk beschäftigt sich mit:

- der Überprüfung und Auseinandersetzung mit den Verbandsstrukturen des Jugendwerkes in Bezug auf Öffnung,
- der Auseinandersetzung mit pädagogischen Ansätzen (z.B. dem Anti-Bias-Ansatz), die den Zielen des Netzwerks entsprechen,
- der Erarbeitung von methodischen Vorschlägen zur flächendeckenden Auseinandersetzung der jeweiligen Jugendwerksgliederungen,
- der Erarbeitung eines Konzeptes.

## **14. Asylpolitik**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen der letzten zwei Jahre und des Antrages zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften der 17. Bundeskonferenz eine weitere verbandliche Auseinandersetzung des Themas Asylpolitik mit dem Fokus auf Kindern und Jugendlichen voranzutreiben.

Der Bundesvorstand wird unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Bundesjugendwerkes eine Arbeitsplattform entwickeln, die es interessierten Gliederungen ermöglicht, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen, Erfahrungen auszutauschen und bisherige Positionierungen des JW weiterzuentwickeln.

Ziel ist die Erarbeitung einer Publikation, die vor allem folgende Punkte beinhaltet:

- Zentrale Hintergrundinformationen zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften (Anspruch auf Hilfen nach dem KJHG, Einschränkungen durch die Residenzpflicht, Umgang mit Traumata etc.)
- grundlegende rechtliche Informationen unter besonderer Berücksichtigung der föderalen Strukturen
- Auflistung von zentralen Informationsstellen und Organisationen
- Beispielhafte Darstellung von Gliederungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften sowie deren Zusammenarbeit mit entsprechenden Initiativen und Organisationen

Die Veröffentlichung soll explizit als Arbeitshilfe für die Gliederungen vor Ort im Umgang mit diesem Thema ausgerichtet sein und soll entsprechend gestaltet sein.

## **15. Überarbeitung Grundsatzprogramm**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine breite Diskussion und Arbeitsprozesse zur Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms auf Grundlage des bestehenden Grundsatzprogramms, der Leitsätze und der bestehenden Positionen zu organisieren. Das Ziel ist die Entwicklung eines neuen Grundsatzprogramms des Jugendwerks der AWO, welches unser Verbandsverständnis, Hintergründe des Jugendwerks, gesellschaftliche Forderungen und die wichtigsten Aspekte der beschlossenen Positionen und Konzepte beinhaltet. Bei der Erstellung des Grundsatzprogramms gilt bei inhaltlicher Überschneidungen von Positionen die jeweils aktuellste beschlossene Positionierung. Für diesen Entwicklungsprozess wird ein „Forum Grundsatzprogramm“ gegründet. Das „Forum Grundsatzprogramm“ steht im engen Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft Partizipation und Verbandsentwicklung sowie allen weiteren überregionalen Arbeitsgemeinschaften (z.B. die Regionalkonferenzen) und Netzwerken des Bundesjugendwerkes.

Ziel ist es, ein neues Grundsatzprogramm des Jugendwerks der AWO bis zur Bundesjugendwerkskonferenz 2012 zu entwickeln.

## **16. Fortführung AG PuV**

1. Der Bundesvorstand wird beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen der innerverbandlichen Diskussion der letzten zwei Jahre in Zusammenarbeit mit den Landes- und Bezirksjugendwerken die Fortsetzung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft „Partizipation und Verbandsentwicklung“ zu organisieren.
2. Die Arbeitsgemeinschaft (AG) wird gebildet aus den von der 18. Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen Arbeitskreisen.
3. Die Arbeitskreise beschäftigen sich mit ihrem jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt und erarbeiten konkrete Vorschläge zu ihrem Themengebiet. Die Arbeitsschwerpunkte der AG ergeben sich aus den Schwerpunkten der einzelnen Arbeitskreise. Die Ergebnisse werden kontinuierlich in die Entwicklung des für 2012 geplanten neuen Grundsatzprogramms eingebracht.

4. Die Arbeitskreise tagen jeweils gemeinsam. Die Arbeitsstruktur der AG wird so gestaltet, dass der übergreifende Austausch zu allen Schwerpunkten und die übergreifende Diskussion der Ergebnisse aller Arbeitskreise sichergestellt sind.
5. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich insbesondere aus VertreterInnen der Landes- und Bezirksjugendwerke, des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsstelle zusammen, ist jedoch auch offen für weitere interessierte JugendwerklerInnen. Die Einbindung der einzelnen Gliederungen in die bundesweite Diskussion und die Anregung der regionalen Diskussion in den Gliederungen ist das zentrale Anliegen der AG.
6. Die Arbeitsgemeinschaft gibt dem Bundesvorstand Empfehlungen und arbeitet in engem Informationsaustausch mit dem Vorstand. Auf Grundlage ihrer Ergebnisse entwickelt die AG Antragsempfehlungen für die Bundesjugendwerkskonferenz 2012.

Die Arbeitsgemeinschaft tagt mindestens zwei Mal jährlich.

### **17.        Demokratieverständnis im Jugendwerk**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Landes- und Bezirksjugendwerken eine breite Debatte zum Demokratieverständnis zu forcieren. Dieser Prozess soll in Form von Seminaren, Arbeitstagen und vor allem durch Regionalkonferenzen gestaltet werden (angelehnt an den Prozess zur Entwicklung des Pädagogischen Konzepts) und sich zum Beispiel mit folgenden Inhalten beschäftigen:

- Was bedeutet Partizipation für das Jugendwerk auf Bundesebene?
- Was beinhaltet das Delegiertenprinzip eigentlich?
- Wollen wir eine klassische VertreterInnendemokratie?
- Was heißt Demokratie in diesem Zuge für das Jugendwerk?
- Können wir uns Mitbestimmung auch anders vorstellen?
- Überprüfung und ggf. Erarbeitung eines neuen Delegiertenprinzips und/oder Delegiertenschlüssels bis 2012.

### **18.        Leitsätze Leichte Sprache**

Das Bundesjugendwerk soll sich in den nächsten beiden Jahren mit dem Thema Leitsätze und verständliche Sprache auseinandersetzen. Ziel wäre eine zusätzliche Version der Leitsätze in leichter Sprache.

### **19.        Prozess Überarbeitung der Leitsätze**

Der Prozess der Weiterentwicklung und ggf. Überarbeitung der Leitsätze des Jugendwerkes wird über die Bundesjugendwerkskonferenz 2010 hinaus fortgeführt. Dabei sollen Elemente, wie das Grundsatzprogramm und das Statut, mit in den Prozess aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollen Methoden zur Vermittlung der Leitsätze in der Basis erarbeitet werden.

### **20.        Rechtsanspruch – soziale Leistungen statt Almosen**

Das in der Anlage beigefügte Positionspapier des BJW Niederrhein und des Bezirksverbandes der AWO Niederrhein e. V. zu den Tafeln grundsätzlich zu unterstützen und im Verband, insbesondere im Netzwerk Sozialpolitik, sowie im Anschluss mit dem Bundesverband der AWO zu diskutieren.

## **21. Bildung ist mehr als Schule**

Das Bundesjugendwerk samt seiner Gliederungen setzt sich dafür ein, dass die Jugendverbandsarbeit weiterhin als wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche wahrgenommen wird und in der Diskussion um die Neugestaltung der Bildungssysteme nicht in Vergessenheit gerät.

## **22. Erhöhung der finanziellen Mittel für das FSJ**

Das Bundesjugendwerk setzt sich öffentlich und bei den politischen Entscheidungsträgern dafür ein, dass die finanzielle Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ (FSJ) dem Bedarf entsprechend angehoben wird.

## **23. Bundestreffen 2011**

Das nächste Bundesjugendwerkstreffen im Jahre 2011 findet beim BJW Niederrhein statt.

## **24. Konkrete Inhalte der Zusammenarbeit von Jugendwerk und AWO**

Der neu gewählte BuJW-Vorstand soll die bisherige Zusammenarbeit mit dem Bundespräsidium der AWO fortsetzen und intensivieren. Schwerpunkt der Kooperation soll die Vermittlung der existenziellen Bedeutung der Annäherung von Jugend- und Erwachsenenverband an die JW- und AWO-Gliederungen sein.

Die Ziele der Vermittlungsarbeit sollen konkrete Annäherungshilfen darstellen. Konkrete Hilfen zur Annäherung von Jugend- und Erwachsenenverband können sein:

1. Argumentationssammlung zur gegenseitigen Sensibilisierung, die Berührungsängste abbauen und die Vorteile einer Annäherung aufzeigen. Zur Erreichung der Zielgruppen auf Orts- und Kreisebene sollen die bestmöglichen Kommunikationswege erörtert werden.
2. Vermittlung von Best-Practice-Beispielen an die FunktionsträgerInnen vor Ort
3. Aufbau und Kommunikation von Anreizsystemen für die Zusammenarbeit auf Orts- und Kreisebene
4. (Weiterhin) Persönliche Einflussnahme der BuJW- und BuAWO-Vorstandsmitglieder auf die EntscheidungsträgerInnen in ihren Heimatverbänden zugunsten der gegenseitigen Annäherung
5. Schaffung einer hauptamtlichen Referentenstelle, deren Aufgabengebiet in der Unterstützung der Zusammenführung von Jugend- und Erwachsenenverband auf Orts- und Kreisebene liegt.

Um die grundsätzliche Zusammenarbeit und Bedeutung der Annäherung von Jugendverband und Erwachsenenverband der AWO zu untermauern, sollte angestrebt werden, dies in den Satzungen der Bundesverbände festzuhalten. Hierfür wird dem Bundesverband der AWO folgende Satzungsänderung vorgeschlagen:

### § 5 Jugendwerk

(2) „Für die Förderung des Bundesjugendwerkes werden Regelungen nach Maßgaben der finanziellen Möglichkeiten festgelegt.“

Änderung in:

(2) „Für die Förderung des Bundesjugendwerkes werden Regelungen nach Maßgaben der finanziellen Möglichkeiten festgelegt. Darüber hinaus findet eine ideelle Unterstützung statt. Der Bundesverband fördert die Kooperation zwischen Jugend- und Erwachsenenverband der AWO.“

Das Bundesjugendwerk der AWO sollte ebenfalls eine Satzungsänderung erarbeiten, welche den Kooperationsaspekt mit dem Erwachsenenverband zum Inhalt hat und diesen auf der nächsten Bundeskonferenz zur Abstimmung bringen.

Die konkreten Inhalte der kooperativen Arbeit sollen regelmäßig in den Informationsorganen der Bundesverbände veröffentlicht werden.

## **25. Wahlrecht für Asylsuchende**

Der Bundesvorstand soll die Forderungen nach einem Wahlrecht für Asylsuchende ab einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten nach innen und außen vertreten. Dies gilt insbesondere gegenüber politischen EntscheidungsträgerInnen.

## **26. Pro für friedliche Demonstrationsformen**

Das Jugendwerk setzt sich bedingt durch seine Werte gegen rechte Ideologien ein und unterstützt dabei alle friedlichen Demonstrationsformen (Sitzblockaden u.ä.).

## **27. Kapitalismus überwinden**

Aufgrund der aktuellen Finanzkrise (insbesondere Griechenland) hat sich gezeigt, dass der Kapitalismus keine adäquate Lösung ist. Deshalb fordern wir die Überwindung des Kapitalismus bis 2012.

## **Leitsätze und Satzungsänderungen**

### **1. Statut des Jugendwerkes der AWO**

In den Leitsätzen des Jugendwerkes der AWO in der Version aus dem Jahr 2000 wird unter Punkt 1 folgende Ergänzung vorgenommen:

„1.5 Mitgliedschaft, Organisation und Aufbau sowie Aufbringung der Mittel werden in einem Statut geregelt.“

Die Punkte 4., 5. und 6. werden gestrichen.

Das in der Anlage beigefügte Statut des Jugendwerkes der AWO regelt die Mitgliedschaft im Jugendwerk, den Aufbau des Verbandes und die Aufbringung der finanziellen Mittel. Es ist mit Beschlussfassung für alle Gliederungen des Jugendwerkes der AWO gültig.

### **2. Leitsätze des Jugendwerkes der AWO**

Die in der Anlage vorliegenden „Leitsätze des Jugendwerkes der AWO“ ersetzen die im Jahr 2000 beschlossenen „Leitsätze des Jugendwerkes der AWO“.

### **3. Satzung BuJW § 7.2 und 7.6**

In der Satzung des Bundesjugendwerkes der AWO sollen im § 7 Bundesjugendwerksvorstand die Punkte 2 und 6 wie folgt geändert werden:

„2. Der Vorstand setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden, dem Vorsitzenden und weiteren drei bis sieben BeisitzerInnen.

Die Vorsitzenden müssen volljährig und unterschiedlichen Geschlechts sein.

Ein/e benannte/r Vertreter/in des Präsidiums des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt nimmt an den Vorstandssitzungen stimmberechtigt teil.“

„6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Vorsitzenden. Jede/r ist einzelvertretungsberechtigt.“

#### **4. Satzung BuJW § 7.1**

Die Satzung des Bundesjugendwerkes der AWO e.V. wird in § 7

Bundesjugendwerksvorstand Punkt 1. im letzten Satz wie folgt ergänzt:

„Scheidet zwischen zwei Bundesjugendwerkskonferenzen ein Vorstandsmitglied aus, so bedarf es keiner Ergänzung des Vorstandes, sofern das Bundesjugendwerk der AWO dadurch nicht handlungsunfähig wird.“

#### **5. Satzung BuJW § 7.8**

Die Satzung des Bundesjugendwerkes der AWO e.V. wird in § 7

Bundesjugendwerksvorstand um Punkt 8. wie folgt ergänzt:

„8. Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf Erstattung ihrer im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit entstehenden Auslagen. Darüber hinaus kann eine angemessene Vergütung im Sinne einer pauschalen Aufwandsentschädigung gewährt werden.“